

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/151 von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Weiterbildungen von Lehrpersonen»

2019/151

vom 3. September 2019

1. Text der Interpellation

Am 14. Februar 2019 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation [2019/151](#) «Weiterbildungen von Lehrpersonen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Grundschullehrpersonen haben immer wieder unaufmerksame und verhaltensauffällige SchülerInnen in ihren Klassen. Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität können den Schulerfolg durch schlechte Leistungen gefährden. Von daher hat eine Förderung dieser Kinder im Sinne der Prävention durchaus ihre Bedeutung. Zu diesem Thema gibt es die verschiedensten Methoden und Ansätze.

Eine Interventionsstudie hat Strategien erarbeitet, die den Lehrpersonen im Unterricht Hilfestellung geben kann. Der FOKUS-Ansatz, der diese Strategien und praktische Anwendungen vermittelt, wird von der FHNW in diversen Kursen angeboten. Ebenso bietet das FEBL solche Weiterbildungskurse an.

Es ist wichtig, dass der Zugang zu den Weiterbildungen, wie z. B. „Fokus“, im Sinne von Lehrpersonen stärken, weniger separieren, auf der Primarstufe nach Möglichkeit im Klassenverband zu unterrichten und die Kosten in den Griff zu bekommen, möglichst niederschwellig sein soll. Somit sollten Lehrpersonen motiviert werden, diese oder ähnliche Kurse zu besuchen.

Dennoch stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat mit der Bitte um Beantwortung:

- 1) Wie wird entschieden, ob ein Kurs bei der FHNW und/oder beim FEBL angeboten wird?*
- 2) Ist es sinnvoll, dass die FHNW einerseits Kurse anbietet, die ebenfalls vom FEBL organisiert werden?*
- 3) Wo sieht der Regierungsrat Optimierungspotential?*
- 4) Betreffend „Fokus“ Projekt und Kurse für Primarstufe ist es so, dass das FEBL zwar Kurse für die Baselbieter Lehrpersonen anbietet, diese aber nicht, wie die Kurse der FHNW für die Lehrpersonen von SO und AG, kostenlos sind. Ist die Finanzierung der Weiterbildung der Lehrpersonen im AG und SO unterschiedlich zu BL organisiert?*
- 5) Sollten solche oder ähnliche Kurse zukünftig in die Grundausbildung der LP einfließen?*

6) Gibt es Rückmeldungen von ehemaligen TeilnehmerInnen zum Nutzen dieser oder ähnlicher Kurse im Schulalltag?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Kanton Basel-Landschaft stellt folgende berufs- und unterrichtsbezogenen Weiterbildungsformate für Lehrpersonen zur Verfügung:

- **Weiterbildungsprogramm Schule**
 Das Weiterbildungsprogramm Schule erscheint jährlich und ist ein Kooperationsprodukt des Fachbereichs Weiterbildung des Amts für Volksschulen und des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt (PZ.BS).
- **Schulinterne Weiterbildungen (SCHWE)**
 Schulen bzw. Fachschaften können selbst Weiterbildungen zu berufs- und unterrichtsbezogenen Themen organisieren und sich hierfür Fachpersonen direkt an ihre Schule holen. Der Fachbereich Weiterbildung des Amts für Volksschulen unterstützt dies auf Antrag finanziell und vermittelt bei Bedarf Kontaktdaten von Fachpersonen.
- **Individuelle Weiterbildung**
 Lehrpersonen und Schulleitungen können berufs- und unterrichtsbezogene Weiterbildungsangebote anderer Institutionen besuchen, wobei sich der Fachbereich Weiterbildung des Amts für Volksschulen auf Antrag an den Kosten beteiligt.
- **Schulberatung**
 Lehrpersonen und Schulleitungen können bei strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen im Kontext ihrer Aufgabe Beratung erhalten. Der Fachbereich Weiterbildung des Amts für Volksschulen unterstützt dies auf Antrag finanziell und vermittelt bei Bedarf Kontaktdaten von Beratungspersonen.

Der von der Interpellantin erwähnte FOKUS-Ansatz ist ein Programm zur Förderung von Kindern, die Wahrnehmungs- oder Verhaltensauffälligkeiten wie Unaufmerksamkeit oder Hyperaktivität/Impulsivität zeigen.

Die Weiterbildung von einzelnen Lehrpersonen oder ganzen Kollegien ist Teil des FOKUS-Ansatzes. Das PZ.BS bietet im Weiterbildungsprogramm Schule 2019 Kurse zum FOKUS-Ansatz an, die auch von Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft besucht werden können. Neben dem Kurs zum FOKUS-Ansatz beinhaltet das Weiterbildungsprogramm Schule 2019 mehrere Kurse, in denen Wahrnehmungs- oder Verhaltensauffälligkeiten wie Unaufmerksamkeit oder Hyperaktivität/Impulsivität Thema sind (z. B. „AD(H)S und Schule“, „Exekutive Funktionen spielerisch fördern“ oder „Förderplanung auf diagnostischer Grundlage von Auffälligkeiten“).

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie wird entschieden, ob ein Kurs bei der FHNW und/oder beim FEBL angeboten wird?*

Weiterbildung ist als Teil der Personalentwicklung und im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und dem Schulprogramm zu sehen. Den Schulleitungen kommt hier eine zentrale Rolle zu, indem sie den Weiterbildungsbedarf an ihrer Schule identifizieren und – vertreten durch die Schulleitungskonferenzen – an den Fachbereich Weiterbildung des Amts für Volksschulen weiterleiten. Diese Information ist für den Fachbereich Weiterbildung wichtig für den Entscheid, welche Kurse angeboten werden und wie das Gesamtprogramm zusammengestellt wird. Welchen Weiterbildungsbedarf die Schulleitungen an ihren Schulen sehen und welche Kurse gewünscht werden, erhebt der Fachbereich Weiterbildung im Rahmen einer jährlichen Bedarfsabfrage. Neben den Schulleitungskonferenzen werden auch folgende Stellen und Anspruchsgruppen angefragt: der Schulpsychologische Dienst (im Hinblick auf häufige Fragen/Weiterbildungsbedarf, die ihnen in Zusammenarbeit mit Schulen begegnen), die Schulratspräsidienkonferenz sowie die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK).

Auf dieser Grundlage wird entschieden, welche Kurse im Programm des Fachbereichs Weiterbildung des Amtes für Volksschulen mit welcher Kursleitung angeboten werden.

Einige Kursleitende (vor allem in Kursen zu fachdidaktischen Themen) sind Dozierende der PH FHNW. Wird der Bedarf für einen solchen Kurs gemeldet und ist davon auszugehen, dass eine ausreichend grosse Gruppe zustande kommt, wird der Kurs durch den Fachbereich Weiterbildung bei der PH FHNW angefragt, vom Fachbereich Weiterbildung organisiert und im Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen des Kantons ausgeschrieben. So soll ermöglicht werden, dass einerseits die Expertise der PH FHNW zu lehrplanrelevanten Themen einfließt und gleichzeitig dem kantonspezifischen Bezug zum Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft ausreichend Rechnung getragen werden kann.

2. Ist es sinnvoll, dass die FHNW einerseits Kurse anbietet, die ebenfalls vom FEBL organisiert werden?

Aufgrund der jährlichen Bedarfsmeldung wird entschieden, ob ein Kurs der PH FHNW ebenfalls beim Fachbereich Weiterbildung des Amtes für Volksschulen ausgeschrieben wird. Bevor ein Kurs bei der PH angefragt wird, wird geklärt, ob mit einer ausreichenden Nachfrage für einen Kurs vor Ort im Kanton Basel-Landschaft zu rechnen ist. Ob der Kurs dann zustande kommt, entscheidet die Nachfrage (Anmeldezahl).

Daneben gibt es auch Kurse, bei denen es als sinnvoll erachtet wird, dass der Fachbereich Weiterbildung sie selbst gemeinsam mit Kursleitenden konzipiert. Das ist vor allem bei Kursen der Fall, die möglichst passgenau und flexibel auf die vor Ort geäußerten Bedürfnisse der Anspruchsgruppen abgestimmt sein sollen. Dabei wird Wert darauf gelegt, die Expertise kantonaler Partner und Fachstellen in die Konzeption der Kurse einzubeziehen (Amt für Volksschulen, Schulpsychologischer Dienst, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Sportamt, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, etc.). Diese Partner liefern Inputs für das Weiterbildungsprogramm, werden teilweise bei der Konzeption von Kursen beratend hinzugezogen oder bieten selbst Kurse an. Dies insbesondere dann, wenn zu einem Kursthema eine kantonale Stelle existiert, welche bei Bedarf dann auch von den Schulen kontaktiert werden könnte (z. B. Schulpsychologischer Dienst).

3. Wo sieht der Regierungsrat Optimierungspotential?

Im Rahmen des Strukturprojekts «avanti BKSD» wurde die FEBL als Dienststelle aufgelöst. Der Quartärbereich ist in die Dienststelle Berufs-, Mittel- und Hochschulen (BMH) und die Weiterbildung im Schulbereich in das Amt für Volksschulen (AVS) integriert worden. Mit der Neuordnung werden Synergien zusammengeführt und die Kommunikationswege verkürzt. Zur Erfüllung des im Berufsauftrag der Lehrpersonen geregelten Weiterbildungsobligatoriums stellt der Fachbereich Weiterbildung des Amtes für Volksschulen verschiedene Formate für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulräte zur Verfügung. Für eine einfach zugängliche Unterstützung aller Schulbeteiligten durch ein zeitgemässes, bedarfs- und bedürfnisorientiertes Angebot werden aktuell im Rahmen einer Auslegeordnung finanzielle sowie inhaltliche Aspekte, Prozesse, Angebote und die Zusammenarbeit der Kantone analysiert und geprüft.

4. Betreffend „Fokus“ Projekt und Kurse für Primarstufe ist es so, dass das FEBL zwar Kurse für die Baselbieter Lehrpersonen anbietet, diese aber nicht, wie die Kurse der FHNW für die Lehrpersonen von SO und AG, kostenlos sind. Ist die Finanzierung der Weiterbildung der Lehrpersonen im AG und SO unterschiedlich zu BL organisiert?

Der Kurs zum FOKUS-Ansatz im Weiterbildungsprogramm Schule 2019 ist ein Angebot des PZ.BS mit Kursgebühr, das auch Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft besuchen können. Auch für Kurse im Weiterbildungsprogramm der Fachstelle Weiterbildung des Amtes für Volksschulen wird eine Kursgebühr erhoben.

Für Kursangebote der Fachstelle Weiterbildung, die im Zusammenhang mit der Bildungsharmonisierung stehen, fällt für Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft mit Fortbildungsvereinbarung

kein Kursgeld an. Ebenso fällt für Lehrpersonen von Schulen in kantonaler Trägerschaft mit Fortbildungsvereinbarung bei Kursen der Fachstelle Weiterbildung (Anmeldung an die Fachstelle Weiterbildung des Amts für Volksschulen) kein Kursgeld an. Die Kursausschreibungen sind mit entsprechenden Hinweisen versehen. Wenn Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft Angebote aus dem Kursprogramm des Instituts für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW besuchen, können sie im Rahmen der individuellen Weiterbildung bei der Fachstelle Weiterbildung des Amts für Volksschulen einen Antrag auf Kostenbeteiligung stellen. Da die Kurse der Fachstelle Weiterbildung und des PZ.BS schon subventioniert sind, können Lehrpersonen für diese Kurse keinen Antrag auf Kostenbeteiligung stellen.

Die Weiterbildung von Lehrpersonen der Kantone Solothurn und Aargau unterliegt den dortigen kantonalen Rahmenbedingungen.

5. Sollten solche oder ähnliche Kurse zukünftig in die Grundausbildung der LP einfließen?

Dass Lehrpersonen angemessen mit Kindern umgehen können, die Wahrnehmungs- oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen und gemeinsam mit diesen Kindern wirksamen Unterricht gestalten können, ist eine Kompetenz zur erfolgreichen Berufsausübung. Von daher ist zu begrüßen, wenn entsprechende Inhalte in der Grundausbildung erworben werden können.

6. Gibt es Rückmeldungen von ehemaligen TeilnehmerInnen zum Nutzen dieser oder ähnlicher Kurse im Schulalltag?

Am Ende von Kursen des Weiterbildungsprogramms, von schulinternen Weiterbildungen (SCHIWE) oder von Schulberatungen werden von Teilnehmenden sowie von Kursleitenden, Fach- oder Beratungspersonen Feedbackformulare ausgefüllt. Die Teilnehmenden werden unter anderem danach gefragt, inwieweit ihrer Einschätzung nach die Kursziele erreicht wurden, ihre Erwartungen erfüllt wurden und die Kursinhalte den Anforderungen ihrer Tätigkeit entsprachen. Um zu überprüfen, inwiefern die Teilnehmenden an Kursen des Weiterbildungsprogramms Gelerntes im Berufsalltag umsetzen konnten, erhalten sie zusätzlich ca. 3 Monate nach Kursbesuch eine E-Mail zur Nachhaltigkeitsbefragung. Gefragt wird unter anderem danach, ob die Weiterbildung für die Teilnehmenden nützlich war, sie die Kursinhalte umsetzen konnten oder wie die Umsetzbarkeit der Inhalte verbessert werden könnte.

Auf die Feedbackfrage, inwiefern ihre Erwartungen erfüllt wurden (übertroffen/erfüllt/teilweise erfüllt/nicht erfüllt), antworteten die Teilnehmenden an Kursen dieser Kapitel wie folgt: 93 % gaben an, ihre Erwartungen seien übertroffen oder erfüllt worden. 7 % gaben an, ihre Erwartungen seien teilweise erfüllt oder nicht erfüllt worden.

Die Nachhaltigkeitsbefragung per E-Mail an Teilnehmende der Kurse dieser Kapitel zeigte folgendes Ergebnis: 92 % der Antwortenden gaben an, der Kursbesuch sei für sie nützlich gewesen. 8 % gaben an, der Kursbesuch sei nicht nützlich gewesen. Aufgrund des geringen Rücklaufs sind die Ergebnisse aus der Nachhaltigkeitsbefragung per E-Mail allerdings nicht repräsentativ.

Liestal, 3. September 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich